

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2022 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	12.05.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	19.05.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.06.2022
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.06.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.06.2022
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.06.2022
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.06.2022
Rat	20.06.2022

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an verschiedenen Tagen und Zeiten.

Begründung der Dringlichkeit

Der nächste verkaufsoffene Sonntag ist zwar erst für den 10.07.2022 geplant, jedoch tagen die ersten vorberatenden Fachausschüsse schon am 10.05.2022 (Allgemeiner Ausschuss für Verwaltung und Rechtsfragen) und 12.05.2022 (Wirtschaftsausschuss). Das sind gleichzeitig die letzten Sitzungen vor der Sommerpause. Die Veranstaltungen benötigen eine gewisse Vorlaufzeit, aus diesem Grunde ist eine verfristete Vorlage in den Gremien notwendig. Die Sitzung des AVR konnte nicht erreicht werden, dieser wird im Rahmen einer nachfolgenden Mitteilung über den Beschlusslauf informiert.

Die diesbezüglichen fristgebundenen Abläufe (Anhörungsfristen, inhaltliche Nachbesserungen etc.) auch mit verwaltungsexternen Partnern ließen nur eine sehr kurzfristige Vorlage zu.

Begründung

Auch in diesem Jahr, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Corona-Lage und den bundes- und landesweiten Lockerungen, beantragen einzelne Interessengemeinschaften in den Veedeln die Genehmigung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Tagen und Zeiten.

14 genehmigungsfähige Anträge der Interessengemeinschaften liegen nachfolgend vor für:

Stadtbezirk 1:

1. Kernbereich Innenstadt, Stadtmarketing Köln e.V., 09.10.2022, INTERMOT

Die Anlassbeschreibung zur INTERMOT legt beeindruckend und nachvollziehbar dar, dass diese mit über 1.000 Unternehmen aus 40 Ländern und 220.400 Besucher*innen aus fast 100 Ländern, davon 53.000 Fachbesucher*innen die international führende Business- und Eventmesse für Motorräder, Roller und E-Bikes ist.

Die Messe mit mehr als 1.000 Aussteller*innen, darunter die Marktführer*innen, aber auch viele Kleinserienhersteller*innen sowie Bekleidungs- und Zubehörfirmen präsentieren sich auf der INTERMOT Messe Köln und zeigen ihre Neuheiten, aktuelle Kollektionen, Trends und Serviceangebote. Zum Angebot der Motorradmesse Köln zählen beispielsweise Motorräder, Roller und E-Bikes, Teile, Zubehör und elektrische Ausrüstung, Motorradbekleidung, Fahrerausrüstung, Werkzeuge, Werkstatt- und Ladenausrüstung, sowie Schmierstoffe, Pflegemittel und touristische Angebote für Zweiradfahrer*innen.

Mit mehr als 220.000 Privat- und Fachbesucher*innen und einer Bruttofläche von 180.000 m² beschreibt sie in herausragender Weise den öffentlichen Charakter der Messetage.

Dem stehen nachvollziehbar prognostisch dargelegt zwischen 44.000 und 50.000 zu erwartende Personen gegenüber, die am Sonntag, den 09.10.2022 zum Einkaufen in die Kölner Innenstadt kommen werden.

Auch ein hinreichender räumlicher Bezug ist gegeben. Im vergleichbaren Düsseldorfer Fall haben das Verwaltungsgericht Düsseldorf und das Oberverwaltungsgericht NRW es angesichts der innerstädtischen Hotelbelegung sowie der schnellen öffentlichen Verkehrsverbindungen zum Messegelände und den Orten der Aktionstage, genügen lassen, dass die Messehallen und die Düsseldorfer City auf diese Weise aufgrund der spezifischen örtlichen Verhältnisse zu einer Einheit verklammert sind. Wörtlich heißt es in der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts: „*dass die öffentliche Wirkung der Messe in diese Bereiche ausstrahlt, weil dort eine Vielzahl der gerade von Messebesuchern und Ausstellern genutzten Hotels und Restaurants gelegen sind und öffentliche Verkehrsmittel eine schnelle wechselseitige Erreichbarkeit ermöglichen, liegt nahe.*“

Diese Gesichtspunkte hat Stadtmarketing Köln e.V. in seinem Antrag auch für Köln nachvollziehbar dargelegt.

Da der Sachgrund des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW aus Sicht der Verwaltung das öffentliche

Interesse ausreichend belegt, ist der Antrag genehmigungsfähig.

2. Kernbereich Innenstadt, Stadtmarketing Köln e.V., 04.12.2022, Weihnachten in Köln;

Der Antrag von Stadtmarketing Köln e.V. rechtfertigt die Genehmigung der für den 04.12.2022 beantragten Sonntagsöffnung anlässlich der Kölner Weihnachtsmärkte.

Die Anlassbeschreibung legt nachvollziehbar dar, dass die Weihnachtsmärkte und nicht die beantragte Verkaufsstellenöffnung die für die Verdrängung des Sonn- und Feiertagsschutzes erforderliche Strahlwirkung einnimmt.

Heruntergerechnet auf einen Sonntag als Weihnachtsmarkttag beschreibt der Antrag in seiner konservativen Darstellung und aus Sicht der Verwaltung eine zu niedrig angesetzte Besucher*innenzahl, nämlich eine Gesamtbesucher*innenzahl zwischen 123.000 bis ca. 129.000 Menschen.

Sicherlich konnten die Weihnachtsmärkte während der Pandemie nicht die Besucher*innenzahlen generieren, welche die Weihnachtsmärkte in den Vorjahren hatten. Aber durch die Einschränkungen in den Zeiten der Pandemie und der Tatsache, dass Weihnachtsmärkte in 2020 nicht stattgefunden haben, wird der Fokus und die Strahlwirkung auf genau diese Märkte fallen. Die Verkaufsstellenöffnung wird hier eindeutig in den Hintergrund treten.

Mit diesen Besucher*innenzahlen und der Größe der zentral in der Kölner Innenstadt gelegenen Weihnachtsmärkte prägen die Kölner Weihnachtsmärkte in herausragender Weise den öffentlichen Charakter des Sonntages.

Dem stehen nachvollziehbar durch die bundesweite Befragung von Weihnachtsmarktbesucher*innen 2015 durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung 37,4 % an Besucher*innen gegenüber, die allein wegen des Einkaufens in die Kölner City kommen. Dies entspricht in absoluten Zahlen zwischen 54.600 und 57.150 Besucher*innen. Diese Anzahl hat die Antragstellerin mit einer tatsächlichen Besucher*innenzählung anlässlich der ANUGA am 08.10.2017 abgeglichen und kommt auch hier nachvollziehbar auf eine prognostizierte Besucher*innenmenge von rund 51.100 bis ca. 57.150 Menschen, die nur zum Einkaufen aufgrund eines verkaufsoffenen Sonntag nach Köln kommen. Dabei wurde die in der Vorweihnachtszeit grundsätzlich höhere Einkaufsaffinität bereits berücksichtigt.

Zu den Veranstaltungen (Weihnachtsmärkte) kommen daher erheblich mehr Besucher*innen, als Besucher*innen, die zu der Verkaufsstellenöffnung zu erwarten sind.

Damit haben die zentralen Kölner Weihnachtsmärkte eine größere prägende Wirkung auf den Sonntag als die Verkaufsstellenöffnung und bieten im Gegensatz zur Ladenöffnung ersichtlich den hauptsächlichen Grund für den Aufenthalt der Besucher*innen.

Neben der Gegenüberstellung der Besucher*innenzahlen kommt es nach der Rechtsprechung auch noch auf den Gesamtcharakter und die besondere Atmosphäre einer Veranstaltung an. Bei den Weihnachtsmärkten handelt es sich – wie der Antrag zutreffend hervorhebt – um langjährige, traditionelle Feste mit zahlreichen Elementen, die sich vom alltäglichen normalen Leben deutlich abheben. Insbesondere im letzten Jahrzehnt, in dem die Kölner Innenstadtweihnachtsmärkte regelmäßig ausgeschrieben werden und im Vergleich zur Vergangenheit einen qualitativ hochwertigen Charakter erreicht haben, haben die Kölner Weihnachtsmärkte mit ihrer unterschiedlichen Ausgestaltung und jeweils ganz eigenen Prägung das Bild der Kölner Innenstadt nachhaltig und positiv beeinflusst und verändert. Der Bummel über die Weihnachtsmärkte stellt einen ersichtlichen Besucher*innenmagneten dar, der sich deutlich von anderen Märkten in Köln abhebt und eine auch im Verhältnis zur Einwohner*innenzahl der Stadt ganz erhebliche Menge auswärtiger Besucher*innen anlockt. Auch diese spezifische Weihnachtsmarktatmosphäre, die durch einen Massenandrang auswärtiger Besucher*innen gekennzeichnet ist, trägt zum verfassungsrechtlichen Ausnahmecharakter der Ladenöffnung am beantragten Dezembersonntag bei.

Auch ein hinreichender räumlicher Bezug ist gegeben.

Das Oberverwaltungsgericht Bautzen hat zudem mit Urteil vom 31.08.2017; 3 C 9/17 für den Leipziger Weihnachtsmarkt bestätigt, dass Weihnachtsmärkte als ausreichender Anlass zu sehen sind. Hier

war allein aufgrund des hohen Besucher*innenaufkommens des Leipziger Weihnachtsmarktes dessen prägende Wirkung auch im Falle der Öffnung der Verkaufsstellen prognostiziert worden.

Die Verwaltung hält den Antrag gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW auch im Lichte der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Köln vom 04.12.2018 und vom 17.12.2021 für genehmigungsfähig.

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat zwei Sonntagsöffnungen anlässlich des Leipziger Weihnachtsmarktes bestätigt. Dabei geht es – wie das Verwaltungsgericht Köln davon aus, dass auch ohne exakte Darstellung von Besucher*innenzahlen die Bedeutung des Weihnachtsmarktes offensichtlich ist.

3. Interessengemeinschaft Severinsviertel, 18.09.2022, Dä Längste Desch vun Kölle:

Der „Längste Desch“ ist Kölns traditionellstes Straßenfest, das seit mehr als 40 Jahren immer am dritten Wochenende im September auf der Severinstraße stattfindet.

Beim Längsten Desch gelangen wieder mehr als 100 Verkaufs-, Werbe-, Speise-, Getränke- und Informationsstände zum Aufbau. Spielstände, Sitzgelegenheiten und eine große Bühne auf dem Severinskirchplatz, die an beiden Tagen rund um die Uhr bespielt wird, runden das Angebot ab.

Die Interessengemeinschaft bezieht sich auf die Sachgründe Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4. (§ 6 Abs. 1 S.2 Nr. 2 - 4 LÖG NRW und trägt folgendes vor:

„Der Einzelhandel im Severinsviertel steht unter Wettbewerbsdruck und unterliegt strukturellen Veränderungen. Hinzu kommen die weitreichenden Folgen durch die Corona Pandemie, wie uns eine Umfrage unter unseren Händlern bescheinigt hat.

Dies möchten wir mit folgenden Sachverhalten erläutern und belegen.

Laut einer Untersuchung der Michael Bauer Research GmbH, Nürnberg und CIMA Beratung + Management GmbH / BBE Handelsberatung GmbH, München 2019-2021 basierend auf das Statistische Bundesamt haben sich die Einzelhandelsumsätze im PLZ Gebiet 50678, zu dem das Severinsviertel gehört, deutlich reduziert.

Eine Sonntagsöffnung im Rahmen unseres traditionellen Straßenfestes „Der Längste Desch vun Kölle“ sehen wir als probates Instrument, den Einzelhandel im Severinsviertel im Sinne des § 6 Abs.1 S.2 Nr. 3 LÖG zu stärken.

Die Besucher*innen haben die Möglichkeit die Vielseitigkeit der Straße und die Angebote des lokalen Einzelhandels neu zu entdecken.

Von früheren VOS wissen wir, dass das Severinsviertel und seine Einzelhändler*innen von einem verkaufsoffenen Sonntag profitieren werden.

Der verkaufsoffene Sonntag trägt dazu bei, dass der zentrale Versorgungsbereich gestärkt wird.

Die Severinstraße hat eine zentrale Funktion für die wohnortnahe Versorgung der Bewohner*innen des Severinsviertels und der Südstadt mit Lebensmitteln und anderen Gütern des täglichen Bedarfs.

Aus den jahrzehntelangen Erfahrungen mit dem Straßenfest „Längste Desch“ wissen wir, dass sich die Anzahl der Besucher*innen aus anderen Stadtteilen und deren Verweildauer deutlich erhöht.

Daraus leiten wir ab, dass das Severinsviertel von einem verkaufsoffenen Sonntag profitieren wird und es zu einer Belebung des Severinsviertels kommt.“

Die Veranstaltung „Dä Längste Desch vun Kölle“ zieht an diesem Tag ca. 100.000 Besucher*innen und mehr in das Severinsviertel. Die Besucher*innenzahl, welche lediglich aufgrund der Verkaufsstellenöffnung zu erwarten ist, beträgt ca. 5.500.

Hinzu kommt, dass lediglich 60% der Einzelhändler im Severinsviertel an dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligt werden. Vor allem die Filialisten wie Aldi, Rewe, Penny und DM öffnen nicht.

Die Veranstaltung „Dä Längste Desch vun Kölle“ findet dieses Jahr bereits zum 42. Male statt.

Die Verkaufsstellenöffnung an diesem Tage ist aus Sicht der Verwaltung eben nicht das entscheidende Element, dass Besucher*innen das Severinsviertel aufsuchen. Sie stellt einen reinen Annex dar und spielt eine untergeordnete Rolle.

Die Verwaltung hält diesen Antrag zumindest im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW für genehmigungsfähig.

4. Deutz, Interessengemeinschaft Deutz, 07.08.2022, Familien- und Stadtteilfest:

Zum Antrag der Interessengemeinschaft Deutz wird festgestellt, dass diese Veranstaltung eine über die Grenzen Kölns hinaus bekannte und attraktive Veranstaltung darstellt. Es handelt sich um ein traditionelles Straßenfest, das jährlich konservativ geschätzt über 50.000 Besucher*innen anzieht. Die Besucher*innenzahlen sind durch die Presseberichterstattung hinreichend belegt, vgl. etwa https://mobil.koeln.de/veedel/innenstadt/deutz/deutz-feiert-alles-zum-familien--und-stadtteilfest_942009.html und <https://jeckes.net/2018/08/01/20-jahre-deutz-feiert-das-groesste-strassenfests-der-schael-sick/>. Auch das über YouTube vorhandene Bildmaterial (<https://www.youtube.com/watch?v=DNF0Wstjpsz>) belegt die Attraktivität dieses Straßen- und Familienfestes.

Das Stadtteil- und Familienfest mit seinen vielfältigen Programmangeboten prägt daher in eindeutiger Weise den Sonntag, während die Verkaufsstellenöffnung hierzu nur begleitend stattfindet.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat dieses Straßenfest im Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage aller vorhergehenden Jahre selbst als ausreichend und festsetzungsfähig erachtet.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW ist der Antrag genehmigungsfähig. Das öffentliche Interesse ist ausreichend begründet.

Stadtbezirk 2:

5. Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V.; 20. Rodenkirchener Kunstmeile, 11.09.2022:

Die Rodenkirchener Kunstmeile findet im Jahr 2022 zum 20. Male statt. Sie stellt gerade für den Stadtteil Rodenkirchen einen nicht wegzudenkenden, kulturellen und insbesondere traditionellen Veranstaltungstag dar. Kunst und Kultur an allen Stellen des Veedels. Aus den Geschäften, Kirchen und Gastronomien werden Galerien, aus leerstehenden Geschäften und Seniorenzentren werden Ateliers, aus Eingangshallen und dem Rathaus werden Museen.

Die Kunstmeile bringt den Bürger*innen in vielfältigster Art Kunst nahe.

Wie in den vergangenen Jahren wird die Kunstmeile 2022 wieder ein großes Kulturfest werden, das immer mehr auch überregionale Bedeutung erhält. Nicht nur die Anzahl der ca. 3.000 Besucher*innen, an einem Vernissage-Sonntag, die nach Rodenkirchen strömen, sondern auch die Zahl der teilnehmenden, professionellen Künstler*innen, die ihre Werke präsentieren, steigt jedes Jahr: 2020 wurden an 60 Ausstellungsorten 65 künstlerische Positionen jeder Kunstgattung aus neun Nationen gezeigt – insgesamt waren 2020 jedoch sogar rund 600 aktive Kreative an der Kunstmeile beteiligt. Hier wirkten die ortsansässigen Schulen (Gesamtschule, Gymnasium, Offene Schule Köln und Jugendkunstschule) mit.

Der Fokus liegt also nicht nur jeweils auf den Einzelkünstlern*innen, sondern auch auf dem verbindenden und die Gemeinschaft stärkenden Element der kreativen Tätigkeit. So nehmen rund 450 Jugendliche und Kinder aus Rodenkirchen teil, die am Gymnasium Rodenkirchen, der Offenen-Schule-Köln, der Gesamtschule Rodenkirchen, der renommierten Jugendkunstschule Rodenkirchen sowie dem offenen Atelier der Diakonie Michaelshoven (Flüchtlingshilfe) extra Projekte für die Kunstmeile gestalten, diese am Vernissage-Sonntag ausstellen und so zum ersten Mal ihre Werke einer großen Öffentlichkeit präsentieren können.

Auch die ältere Generation ist immer mit der Künstler*innengruppe des Caritas Altenzentrums von Sankt Maternus vertreten. Mit den Musiker*innen, Tänzer*innen und Literat*innen, die das umfangreiche Rahmenprogramm am Eröffnungssonntag und der Laufzeit gestalten, sind so fast über 600 Kreative an der Kunstmeile beteiligt.

Als Ausstellungsorte sind das Bezirksrathaus Rodenkirchen, die katholische Kirche St. Maternus, die evangelische Kirchengemeinde Rodenkirchen, das Maternus-Seniorenzentrum Köln-Rodenkirchen, das Caritas-Altenzentrum St. Maternus, diverse Kanzleien, Arztpraxen, Privatwohnungen, Restaurants und Gaststätten sowie Geschäfte im gesamten Ortsteil, bis hinunter an den Rhein vertreten – die Orte werden einheitlich mit Fahnen gekennzeichnet und auch durch Führungen sowie einem Rahmenprogramm mit Konzerten, Lesungen, Workshops und Performances miteinander verbunden. Hinzu kommen als „unterirdische Ausstellungsräume“ noch die beiden Tiefgaragen „Maternusplatz“

und „Sommershof“, in denen Graffitis und junge Kunst präsentiert werden.

Neu in diesem Jahr wird sein, dass die stark inklusiv ausgerichtete Offene Schule Köln voraussichtlich mit einer Ausstellung in den neuen Räumlichkeiten auf dem Sürther Feld begleiten wird. Eine Öffnung gegenüber des Veedels ist ihre klare Strategie.

Den Besucher*innen werden 2022 auch mobile Hilfsmittel (Rikschas, Kunsttaxen etc.) angeboten, mit denen weiter auseinanderliegende Orte besucht und Kunsttouren durch Rodenkirchen unternommen werden können. Die Künstler*innen werden nach der großen Vernissage im Sommershof den ganzen Sonntag an ihren Ausstellungsorten präsent sein und Auskunft über ihr Schaffen geben sowie zum Teil ihre Arbeitstechniken präsentieren. Die zuletzt begonnene Kooperation mit dem Veedel Michaelshoven wird ausgedehnt. Die dort ansässige Diakonie hat mit der neu geschaffenen Stelle einer Quartier-Managerin das Bestreben auf Ihrer Agenda, die gesamte Vielfalt der dort ansässigen Klientel (Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf, Senior*innen, unbegleitete jugendliche Migrant*innen) in die Abläufe von Rodenkirchen zu integrieren.

Begleitet wird die Kunstmeile immer von einem vielfarbigen, rund 80 Seiten starken, Katalog, der in einer Auflage von 5000 Exemplaren erscheint. Er stellt nicht nur jeweils auf einer Seite die teilnehmenden Künstler*innen dar, sondern enthält auch einen Veranstaltungskalender mit dem Rahmenprogramm und einen detaillierten Ortsplan, der Spaziergänge zu den Kulturorten vereinfacht.

Begleitend wird die Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V. den Sonntag der Vernissage „Tag des Kunsthandwerks und Designs“ als zentrale Veranstaltung auf dem Maternusplatz ausrichten. Hierbei handelt es sich um einen exklusiven Mix hochwertigen Kleinkunstangebots aus der Region.

Die seit vielen Jahren für die Aktionsgemeinschaft tätige Kunstkuratorin Alexa Jansen, wird die künstlerische Choreographie und das Matching zwischen Künstler*innen und Aussteller*innen organisieren.

Daneben richtet die Aktionsgemeinschaft öffentliche Mitmachaktionen wie kollektives Malen für Schüler*innen und ambitionierte Laien aus. Auch diese werden von der Kuratorin mit den o.a. Schulen organisiert. Hinzu kommen an diesem Vernissage-Sonntag für ein breites Publikum kunstorientierte Vorführungen wie Schnellzeichnen und der Deutsche Meister in der Disziplin „Kettensägen-Holzskulpturen“.

Die Kunstmeile mit ihrem vielfältigen Kunstangebot für die breite Bevölkerung prägt in eindeutiger Weise den Charakter dieses Tages in Rodenkirchen, während die Verkaufsstellenöffnung hierzu nur begleitend stattfindet. Die prägende Wirkung des Tages hat sich in der Vergangenheit durch die vielen Besucher*innen gezeigt, die auch ohne parallel stattfindenden verkaufsoffenen Sonntag ihren Weg in den Stadtteil alleine wegen der Kunst gefunden haben.

Der Anlass ist aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

Stadtbezirk 3:

6. Ring Lindenthaler Geschäftsleute e.V., 10.07.2022, Lindenthaler Familien- und Veedelsfest:

Im Juli 2022 veranstaltet der RLG e.V. zum 2. Mal das Lindenthaler Familien- und Veedelsfest, welches zuvor als „Lindenthaler Frühlingsfest“ stattgefunden hat.

Von Freitag 08.07 bis Sonntag, 10.07.2022 verwandelt sich der Karl-Schwering-Platz wieder in ein wundervolles Veedels-Gourmetfamilienfest mit Winzermeile, Foodständen und Kinderkarussell. Es richtet sich an die ganze Familie und wird wieder ein geselliger Treffpunkt für alle Menschen aus dem Veedel sein.

Im Jahr 2019 hat die CIMA am Sonntag des Frühlingsfests eine Passantenfrequenzzählung durchgeführt, die ein Besucherpotential ergeben hat, das mindestens doppelt groß ist wie die Zahl regulärer Einkaufsbesucher an einem Werktag (Details: s. „Quellenangabe und die Belege“ sowie die separate Auswertung der CIMA). Es wurden 8.500 Festbesucher ermittelt, die einer ebenfalls durch Passantenfrequenzmessung ermittelten Zahl von 4.105 Einkaufsbesucher*innen gegenüber stehen.

Neu im Jahr 2022 ist, dass das Fest am Sonntag ab mittags ausgedehnt wird und die gesamte Düre-

ner Straße zwischen Falkenburgstraße und Universitätsstraße als Veranstaltungsfläche bespielt wird. Auf der gesamten Fläche, veranstaltet der RLG e.V. in Zusammenarbeit mit den Einzelhändlern, Gastronomen, Vereine, Stiftungen und anderen Institutionen eine große Familienrallye für Kinder und Junggebliebene. Bei der Rallye werden an über 25 Stationen entlang der Dürener Str., draußen vor den Geschäften auf den Gehwegen und an den Straßenecken, verschiedene Quizfragen und Aufgaben, in unterschiedlicher Schwierigkeitskategorie für Kleine und Größere, gestellt. Der Start der Rallye wird am Platz vor dem Stadtwaldeingang errichtet, hier erhalten alle Teilnehmer*innen der kostenlosen Rallye eine Stempelkarte. Mit dieser Stempelkarte können die unterschiedlichen Stationen durchlaufen werden. Nach Erreichen von 10 Stempeln erhält jedes Kind ein zum Thema passendes Pixie-Buch und einen kostenlosen Einlass in das Kinder-Frühlings- und Spieleland.

Als besonderes Highlight - NEU in 2022 - wird der RLG e.V. einen Teil der Dürener Str. (Karl-Schwering-Platz bis Herbert-Lewin-Str.) sperren lassen und für das Kinder-Kreativ- und Spieleland abtrennen. Hier können sich die kleinen und großen Kinder an verschiedenen Attraktionen austoben und spielerisch alle Aktionen kennen lernen. Als Attraktionen sind z.B. eine Hüpfburg, ein Hindernisparcours, Pedalos und Kettcars geplant. Als Aktionen soll es eine Station mit Mini-Gewächshäusern zum selbst setzen mit verschiedenen Obst- und Gemüsesorten und einen Button-, Mal und Basteltisch mit Motiven aus der Blumen- und Tierwelt geben.

Eine Dixie Band sorgt auf der ganzen Veranstaltungsfläche, entlang der Dürener Str. als Walking Act, für eine schöne musikalische Unterhaltung.

Als weiteren Walking Act werden lustige Clowns entlang der Dürener Str. Klein und Groß unterhalten und so für eine fröhliche Stimmung sorgen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit mit den Veedelfesten haben gezeigt, dass Lindenthal mit seinen Bürger*innenfesten ein attraktives Quartier ist, welches unabhängig von verkaufsoffenen Sonntagen Besucher*innen in das Quartier lockt. Das Fest hat vorher als „Lindenthaler Frühlingsfest“ stattgefunden und schon in dieser Konstellation eine Vielzahl an Besuchern angelockt, die die Zahl der Verkaufsstellenbesucher deutlich übersteigt.

Auch dieser noch sehr neue Anlass wird den Tag besonders prägen.

Da die Sonntagsöffnung selbst aus Sicht der Verwaltung eine untergeordnete Rolle darstellt ist der Antrag genehmigungsfähig.

7. Ring Lindenthaler Geschäftsleute e.V., 28.08.2022, Lindenthaler Sommerfest:

Das Stadtteilstadt Lindenthaler Sommerfest reiht sich in die traditionellen Stadtteilstädte ein, wie es die Stadtteilstädte in Deutz, Kalk, Ehrenfeld, Neu-Ehrenfeld oder in Dellbrück darstellen. Es handelt sich um Stadtteilstädte die über die Quartiere und die Stadtgrenzen hinaus bekannt sind. Stadtteilstädte die in der Vergangenheit regelmäßig einen ausreichenden Anlassbezug (öffentliches Interesse im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LÖG NRW) für die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags gesetzt haben.

Diese Veranstaltungen sind in der Vergangenheit auch von den Institutionen DGB, ver.di und den Kirchen toleriert und in der Folge nach Genehmigung durch den Rat der Stadt Köln nicht beklagt worden. Man erkennt dort offenkundig das Vorliegen des notwendigen öffentlichen Interesses an.

Das Stadtteilstadt „Lindenthaler Sommerfest“ (ehemals „Lindenthaler Flair“) findet diesjährig zum 32. Mal auf der Dürener Straße in Köln-Lindenthal statt.

Aufgrund von Corona, wird das Straßenfest zum ersten Mal an zwei Tagen stattfinden und soll den ortsansässigen Gastronom*innen, Händler*innen, Vereinen, Institutionen und Fremd-Aussteller*innen, einen Ausgleich für die zwei nicht stattgefundenen Straßenfeste bieten.

Am Samstag von 14 bis 22 Uhr und am Sonntag von 11 bis 20 Uhr verwandelt sich die Straße auf einer Länge von rund einem Kilometer in eines der beliebtesten Kölner Straßenfeste und lockt viele Menschen aus dem ganzen Stadtgebiet und Umland an.

Insgesamt laden über 120 Verkaufsstände lokaler und überregionaler Händler*innen zum Stöbern ein. Zahlreiche Vereine aus dem Veedel präsentieren sich und ihre Tätigkeiten. Auch die katholische Pfarrgemeinde St. Stephan plant für dieses Jahr die Teilnahme am Stadtteilstadt mit einem eigenen Stand. Gastronom*innen kümmern sich um das leibliche Wohl und an den Getränkeständen treffen sich Nachbarn und Freunde zum Gespräch. Für Kinder gibt es zahlreiche Attraktionen. An drei Bühnen werden Musik und Tanz dargeboten.

Das Stadtteilfest zieht an diesem Tage 50.000 Besucher*innen und mehr in das Quartier. Besucher*innen, die gerade wegen des Festes und der damit empfundenen Freude und dem Kölner Lebensgefühl in das Quartier kommen. Das traditionelle Straßenfest Lindenthaler Sommerfest (ehemalig Lindenthaler Flair) findet nun bereits seit 1988 statt.

Die Verkaufsstellenöffnung an diesem Tage ist aus Sicht der Verwaltung eben nicht das entscheidende Element, dass Besucher*innen das Quartier aufsuchen. Sie stellt einen reinen Annex dar und spielt eine untergeordnete Rolle.

Die Verwaltung hält diesen Anlass für genehmigungsfähig.

8. Ring Lindenthaler Geschäftsleute e.V., Street Gallery, 16.10.2022:

Im Jahr 2022 veranstaltet der RLG e.V. bereits zum 24. Mal die Street Gallery in Lindenthal.

Vom 14.10.2022 bis zum 22.10.2022 werden über 50 Geschäfte entlang der Dürener Straße zu kleinen Galerien und Museen.

Neu im Jahr 2022 ist, dass sich zum Eröffnungswochenende am 14.10-16.10 auf dem Karl-Schwing-Platz ein Veedels-Gourmetherbstfest mit Winzermeile, Cocktail-Stand, Foodständen und Kinderkarussell präsentiert. Das Fest richtet sich an die ganze Familie und wird wieder ein geselliger Treffpunkt für alle Menschen aus dem Veedel sein.

Begleitet werden die Kunstaustellungen in den Schaufenstern und Geschäften am Tag der Eröffnung von einem großen Rahmenprogramm, das in den letzten Jahren stark gewachsen ist und von den Menschen und Vereinen in Lindenthal mit großer Begeisterung angenommen wird.

Am Tag der Eröffnung der Street Gallery am Sonntag, den 16.10.2022 werden neben den Kunstaustellungen in den Schaufenstern und Geschäften folgende Veranstaltungen stattfinden:

An dem Sonntag, den 16.10., wird dann das Herbstfest durch ein großes Rahmenprogramm auf die gesamte Dürener Str. zwischen Falkenburgstraße und Universitätsstraße als Veranstaltungsfläche ausgedehnt. Auf der gesamten Fläche, veranstaltet der RLG e.V. in Zusammenarbeit mit den Einzelhändler*innen, Gastronom*innen, Vereine, Stiftungen und anderen Institutionen eine große Kunst- & Herbsttrallie für Kinder und Junggebliebene. Bei der Rallye werden an über 25 Stationen entlang der Dürener Str., draußen vor den Geschäften auf den Gehwegen und an den Straßenecken, verschiedene Quizfragen oder Aufgaben gestellt, die in unterschiedlicher Schwierigkeits-Kategorie für Kleine und Größere gestellt werden. Der Start der Rallye wird am Platz vor dem Stadtwaldeingang, neben der Open-Air Ausstellung, errichtet. Hier erhalten alle Teilnehmer*innen der kostenlosen Rallye eine Stempelkarte und können direkt die erste Station, die von dem RLG e.V. organisiert wird, erkunden. Mit dieser Stempelkarte können die unterschiedlichen Stationen durchlaufen werden. Nach Erreichen von 10 Stempeln erhält jedes Kind ein hochwertiges Malbuch und einen kostenlosen Einlass in die Kreativwerkstatt und das Spieleland. Neben dem Speise- und Getränkeangebot auf dem Karl-Schwing-Platz, wird es verschiedene Stationen auf der Dürener Str. geben. Z.B. gibt es vor der Metzgerei Eckart, einen Grill- und Getränkestand, bei Hosenmatz-Kindermoden wird es einen Waffelstand und bei vom Fass einen Erfrischungsgetränkestand geben. Auch werden die Gastronom*innen ihre Außengastronomie mit dem Thema Kunst & Herbst schmücken und besondere Speise und Getränke zum Thema anbieten.

Als besonderes Highlight und neu in 2022 - wird der RLG e.V. einen Teil der Dürener Str. (Karl-Schwing-Platz bis Herbert-Lewin-Str.) sperren lassen und für die Kreativwerkstatt und das Spieleland abtrennen. Hier können sich die kleinen und großen Kinder an verschiedenen Attraktionen, die überwiegend durch Vereine, Stiftungen, Kirchengemeinden und andere Institutionen organisiert werden, austoben und spielerisch kennen lernen.

In der Kreativwerkstatt können unterschiedliche Kunstarten spielerisch erkundet werden, so soll es z.B., in Zusammenarbeit mit dem Gymnasial- und Stiftungsfond, eine Station zum Bau von Insekten-Hotels geben, mit der Stiftung Villa Kunterbunt eine Buttonstation zum selbst gestalten und mit den Kunst-Galerien Viva l'Arte und Wichelmann einen Maltisch geben.

Als Attraktionen sind nicht nur eine Hüpfburg der Rheinenergie, eine Kletterburg mit Rutsche der Zurich Versicherungs AG geplant, sondern auch diverse Kreative Circus- und Geschicklichkeitsübungen an Spielgeräten, wie Stelzenlauf, Pedalos, Jonglieren mit Tellern, Bällen, Tüchern und Keulen, Diabolos, Springseile und Hula-Hoop z.B. betreut durch die Freie evangelischen Gemeinde Köln-Lindenthal, KKG Alt-Lindenthal, Lions-Club Lindenthal oder der Kirchengemeinde St. Stephan, ge-

plant.

Die Tanzschule van Hasselt wird zum Thema Kunst & Herbst ebenfalls ein spezielles Kindertanzangebot auf der Veranstaltungsfläche organisieren. Neu ist auch, dass die, auf dem Karl-Schwering-Platz etablierte große Open-Air Ausstellung, auf den Stadtwaldeingang (Lindenthalgürtel / Dürener Str.) verlegt wird. Zudem wird es wieder an dem Sonntag eine große Vernissage mit den über 50 teilnehmenden Geschäften, zu der 24. Street Gallery in Lindenthal geben.

Vor den einzelnen Geschäften entlang der Dürener Straße sollen Künstler*innen vor Ihren Galerien (teilnehmende Geschäfte) Open-Air Ateliers errichten und direkt vor Ort den Besucher*innen Ihre Exponate präsentieren.

Auch gibt es wieder den Speaker's Corner auf dem Platz vor Café Heinemann (Dürener Straße/Ecke Hans-Sachs-Straße), und auf dem Stadtwaldeingang (Dürener Straße/Ecke Lindenthalgürtel).

Neu ist auch, dass die, auf dem Karl-Schwering-Platz etablierte große Open-Air Ausstellung, auf den Stadtwaldeingang (Lindenthalgürtel / Dürener Str.) verlegt wird.

Zudem wird der Lindenthaler Tierpark miteinbezogen und auf rund 2.000m² Parkfläche eine Open-Air Skulpturenausstellung geben.

In der kath. Kirche St. Stephan ist zudem ein Orgelkonzert geplant.

Zu der Veranstaltung wird wieder ein Kunstkatalog erstellt, der bereits in die Stadtbibliothek aufgenommen wurde.

Die Veranstaltung wird aus Sicht der Verwaltung den Charakter des Tages prägen. Die mit ihm verbundene Verkaufsstellenöffnung nimmt eine untergeordnete Rolle ein. Die Kunst im Stadtteil steht an diesem Tage absolut im Vordergrund.

Der Anlass ist aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

9. Interessengemeinschaft Sülz/Klettenberg, 04.09.2022; Carrée-Fest

Die Interessengemeinschaft Sülz/Klettenberg beantragt den 04.09.2022 als verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen des Carrée-Festes (Straßenfest).

Das Carrée-Fest ist eine über die Grenzen Kölns hinaus bekannte und attraktive Veranstaltung.

Aus den hier vorliegenden Presseberichten lässt sich prognostizieren, dass weit mehr als 120.000 Besucher*innen, wenn nicht sogar bis zu 150.000 Besucher*innen dieses Fest aufsuchen werden (<https://www.youtube.com/watch?v=wI0ZSGiJeSA>).

Wie beim Straßenfest in Deutz steht auch dieses Fest im öffentlichen Interesse und genügt aus Sicht der Verwaltung als Rechtfertigungsgrund einer Verkaufsstellenöffnung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW. Die Verkaufsstellenöffnung an diesem Tage ist aus Sicht der Verwaltung eben nicht das entscheidende Element, dass Besucher*innen das Quartier aufsuchen. Sie stellt einen reinen Annex dar und spielt eine untergeordnete Rolle. Das Stadtteilstfest alleine prägt den Charakter dieses Tages und ist somit aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

10. Interessengemeinschaft Braunsfeld, 06.11.2022 Braunsfelder Martinsmeile:

Die Interessengemeinschaft Braunsfeld beantragt für den 06.11.2022 anlässlich der traditionellen Braunsfelder Martinsmeile die Öffnung der Verkaufsstellen. Der Anlass rechtfertigt für sich allein gesehen keine Ladenöffnung, weil ein Anlass, wie ihn § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW fordert, nicht vorliegt.

Die Interessengemeinschaft stützt ihren Antrag auf weitere Sachgründe und teilt hierzu mit:

„Neben § 6 Abs. 1 S. 2. Nr. 1 LÖG NRW möchten wir den Antrag auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 - 5 LÖG NRW (Sachgrund Nr.2, Nr.3, Nr. 4, Nr. 5) stützen. Aus der „Anlage zur Anwendungshilfe für die Kommunen und den Handel im Umgang mit dem neugefassten § 6 LÖG NRW“ ist zu entnehmen, dass für Sachgrund Nr. 2 Nr. 3, Nr.4 Belege angeführt werden können, die eine konkrete Gefährdung

des örtlichen Einzelhandel aufzeigen („Anwendungshilfe“, Seiten 17, 19-20, 29). Auch die Urteile vom OVG NRW (27.04.2018, 4 B 571/18 - 25.05.2018, 4 B 707/18) zeigen auf, dass eine hinreichende Konkretisierung der örtlichen Einzelhandelssituation erforderlich ist. Der Einzelhandelsstandort Braunsfeld unterliegt einer konkreten und nachweisbaren Gefährdungssituation. Wie viele der ca. 80 Geschäfte entlang der Aachener Straße aufgrund der Auswirkungen der Corona- Krise nicht überleben werden, wird sich sicher erst Ende 2022/ Anfang 2023 zeigen.

Einige Ladenlokale waren kurz vor der Krise gerade erst neu eröffnet worden und die Geschäftsinhaber wurden vom anschließenden Lockdown besonders hart getroffen.

Auf dem neu entstandenen Clarenbach- Platz haben im Oktober 2021 eröffnete Geschäfte teilweise bereits wieder geschlossen.

Nach Informationen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln lässt sich am Standort Braunsfeld ein Rückgang der Einzelhandelsflächen feststellen (Vergleichszeitraum 2008 mit 2016, Übersichtstabelle liegt diesem Antrag bei). Ein weiterer Indikator, der die Gefährdungssituation für den Einzelhandelsstandort belegt, ist die geringe Einzelhandelszentralität. Im Jahr 2017 liegt der Wert bei 84,2. (PLZ-Gebiet 50933, Zahlenmaterial von Michael Bauer Research GmbH, 2017). Damit lassen sich Kaufkraftabflüsse am Standort Braunsfeld belegen. Eine Kundenfrequenzanalyse von Larbig & Mortag weist einen deutlichen Rückgang der Besucherzahlen aus. Die durchschnittliche Besucher*innenzahl/Stunde sank von 745 (2015) auf 497 (2016). Zusätzlich leidet Braunsfeld unter einer Verarmung des Einzelhandelsangebotes, da in den letzten Jahren große Verluste diverser Branchen zu verzeichnen sind. Hierzu gehören: Bekleidung, Geschenkartikel, Schuhe, Schreibwaren, Haushaltswaren, Spielwaren, diverse Lebensmittelgeschäfte (Metzgereien, Supermarkt). Dieser Befund deckt sich mit den Informationen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln, wonach es am Standort Braunsfeld zu einem Rückgang an Einzelhandelsbetrieben gekommen ist (Vergleichszeitraum 2008 mit 2016; Übersichtstabelle liegt diesem Antrag bei). Des Weiteren zeichnet sich eine Konzentration von Branchen ab. So verfügt Braunsfeld im Bereich der beantragten Ladenöffnung derzeit über 11 Friseure, 4 Blumengeschäfte, 4 Bäckereien und 4 Schmuckgeschäfte. Zudem ist eine ungewöhnlich hohe Fluktuation zu verzeichnen (innerhalb von 5 Jahren 3 verschiedene Geschäfte in einem Ladenlokal). Im November 2021 auf dem Clarenbachplatz neu eröffnete Geschäfte stehen im Februar 2022 teilweise schon wieder vor der Schließung. Braunsfeld versorgt mit seinem Angebot zusätzlich Müngersdorf und anteilig Junkersdorf. Dies umso mehr, als die im Einzelhandelskonzept von 2011 geplante Ansiedlung von Einzelhandel auf dem ehemaligen RTL-Gelände in einer Größenordnung von ca. 1.000 qm nicht stattgefunden hat. Stattdessen sind hier durch die Fa. Pandion ausschließlich Wohnungen erstellt worden. Braunsfeld verfügt über eine hohe Anzahl von älteren und weniger mobilen Menschen (mehrere Altenheime/Clarenbachstift) für die die wohnortnahe Versorgung essentiell ist. Der Zuzug junger Familien ergibt sich durch das Neubaugebiet an der Eupener Straße (Park Linnee), den Baesweiler Hof und den zuletzt entstandenen Wohnkomplex am Clarenbachplatz. Die Martinsmeile ist vor allem auch eine Aktivität, die mehrere Generationen zusammenführen soll. Hierbei sind sowohl das Seniorennetzwerk Braunsfeld als auch Kölsch Hätz starke Unterstützer. Bei der Martinsmeile handelt es sich um eine Marketing-Aktion nicht nur für Braunsfeld sondern auch für die umgebenden Veedel.

Eine Kundenfrequenzanalyse von Larbig & Mortag weist einen erheblichen Rückgang der Besucher*innenzahl von Braunsfeld im Vergleich von 2015 zu 2016 aus. Die durchschnittliche Besucher*innenzahl /Stunde sank von 745 auf 497. Diese Zahl hat sich durch den Verlust des Wochenmarktes und der großen Postfiliale an zentraler Stelle sowie die Schließung der Kaisers-Filiale (alles in 2017) noch verstärkt. Die angekündigte Schließung weiterer Geschäfte wird die Situation noch weiter verschärfen.

Der Zentralitätsfaktor von Braunsfeld liegt mit 84,2 deutlich unter 100. Dies bedeutet eine klare Abwanderung von Kaufkraft trotz steigender Einwohnerzahlen (Zahlenmaterial von Michael Bauer Research GmbH, 2017). Der Einzelhandelsumsatz pro Kopf ist lt. CIMA von 6618.-€ in 2020 auf 6398.-€ in 2021 gesunken.

Auch die Anbindung des Einkaufszentrums in Weiden an die Straßenbahnlinie 1 hat die Abwanderung von Kaufkraft in den letzten Jahren verstärkt. Durch ein Konzept, bestehend aus verkaufsoffenen Sonntagen, Straßenfesten und weiteren Aktionen möchte die IG Braunsfeld die Attraktivität des

Braunfelder Veedels stärken, die überörtliche Sichtbarkeit für die angrenzenden Stadtteile sowie den Wohlfühlfaktor erhöhen.“

Die Interessengemeinschaft Braunsfeld hat nachgewiesen, dass in Braunsfeld eine besondere örtliche Problemlage gegeben ist; der Standort Braunsfeld unterliegt einer konkreten und nachweisbaren Gefährdungssituation. Er ist geprägt durch eine im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zunehmende Leerstandsituation von Ladenlokalen und einem Rückgang von Einzelhandelsflächen und Einzelhandelsbetrieben.

Die vom Rat zu genehmigende Ladenöffnung dient daher dem Sachgrund des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 (Ladenöffnung dient Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots) und Nr. 4 (Ladenöffnung dient der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren) LÖG NRW. Zielrichtung der Sonntagsöffnung ist es, umfangreichen Leerständen bei Gewerbeimmobilien und der Abwanderung von Einzelhändler*innen oder deren Geschäftsaufgabe entgegenzuwirken sowie im Zusammenwirken mit der Veranstaltung der Martinsmeile ein vielfältiges Einzelhandelsangebot zu stärken und den Ortsteil Braunsfeld zu beleben.

Die Sonntagsöffnung, die bereits im Jahr 2018 und 2019 stattfand, wurde auch von ver.di als genehmigungsfähig bewertet und in der Folge die Verkaufsstellenöffnung vom Rat genehmigt. ver.di stellte hierzu in der Vergangenheit fest. „Erfreulicherweise bieten die vorgelegten Unterlagen einen guten Überblick und erlauben eine umfassende Einschätzung. Angesichts der geringen geplanten Verkaufsoffnungen sind an die Begründung geringere Anforderungen als in den vorherigen Ziffern zu stellen. Nach unserer Einschätzung erscheint die geplante Verkaufsoffnung nicht offensichtlich rechtswidrig.“

Der Rat am 06.02.2020 (Verwaltungsvorlage 4022/2019) die Martinsmeile 2020 genehmigt, welche bekanntermaßen durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte. Zuletzt hat der Rat ebenfalls am 16.09.2021 (Verwaltungsvorlage 2780/2021) die Martinsmeile 2021 genehmigt.

Das öffentliche Interesse wird hier nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Nr. 4 LÖG NRW begründet und von der Verwaltung als genehmigungsfähig bewertet.

Stadtbezirk 7:

11. Porz-Mitte, Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte, 09.10.2022, Musikalischer Herbst:

Die Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte teilt zur Anlassbeschreibung mit:

„Traditionelles Fest in der Porzer Innenstadt seit mehr als 40 Jahren

- Beginnend mit einem Jazz Frühstück, dann Porzer und Kölner Gruppen und Künstler*innen.
- umfangreiches Begleitprogramm durch Kinderbelustigungen und Kulinarisches, Auftritte verschiedener Porzer Karnevalsvereine.

Seit 2013 in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Porz-Mitte.

- Wichtige und notwendige Veranstaltung zur langfristigen Standortsicherung, zur Belebung der Innenstadt von Porz um eine weitere Abwanderung der Kund*innen zu stoppen, der Porzer will sich in seinem Stadtteil wohl fühlen und dies gelingt nur, wenn wir unseren Porzern mehr bieten als nur den schnellen Einkauf!!“

Alle Jahre wieder findet auf dem Hermannsplatz, Josefstrasse und der Bahnhofstrasse, der Musikalische Herbst statt. Mit vielen Überraschungen für unsere kleinen Gäste. Mit Beteiligung der Porzer Vereine (Bürgervereine und Karnevalsvereine) wird eine schöne Stimmung erzeugt. Die Vereine stellen sich vor und können sich präsentieren. Porzer Bürger*innen und Gäste können so die Vereine kennenlernen und sich an verschiedenen Musikrichtungen erfreuen.

Ein musikalisches Programm durch verschiedene Künstler*innen. Diese Veranstaltung ist seit vielen Jahren fester Bestandteil im Porzer Terminkalender“.

Neben dem Anlassgrund werden die nachfolgenden Sachgründe des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2-4 LÖG

NRW vorgetragen. Sie teilt hierzu mit:

„Neben § 6 Abs. 1 S. 2. Nr. 1 LÖG NRW möchten wir den Antrag auf § 6 Abs. 1 S. 2. Nr. 2 - 4 LÖG NRW (Sachgrund Nr.2, Nr.3, Nr. 4) stützen.“

Aus der „Anlage zur Anwendungshilfe für die Kommunen und den Handel im Umgang mit dem neu gefassten § 6 LÖG NRW“ ist zu entnehmen, dass für Sachgrund Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 Belege angeführt werden können, die eine konkrete Gefährdung des örtlichen Einzelhandels aufzeigen („Anwendungshilfe“, Seiten 19-20, 29). Auch die Urteile vom OVG NRW (27.04.2018, 4 B 571/18 - 25.05.2018, 4 B 707/18) zeigen auf, dass eine hinreichende Konkretisierung der örtlichen Einzelhandelsituation erforderlich ist. Der Einzelhandel in der Porzer Innenstadt steht in besonderer Weise unter Druck. Im Abschlussbericht „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte (ISEK)“ vom 04.05.2018 ist die Gefährdung des Einzelhandels ausführlich dokumentiert (Abschlussbericht ISEK, Seiten 20-23). Die Gefährdungssituation bezieht sich auf das gesamte Bezirksteilzentrum Porz. Ausgelöst wurden die „Trading Down Effekte“ vor allem durch die Schließung des Hertie Warenhauses. In der Folge kam es zu vermehrten Leerständen, Frequenzrückgängen und zu massiven Verschlechterungen von Lagequalitäten (Abschlussbericht ISEK, Seite 21). Mitte 2017 wurden im Zentrumsbereich mehr als 20 leerstehende Ladenlokale gezählt (Abschlussbericht ISEK, Seite 22, Kartierung). Die Leerstände erstrecken sich u.a. über die Bahnhofsstraße, Hermannstraße, Josefstraße, Hauptstraße, Wilhelmstraße und verteilen sich über das gesamte Bezirksteilzentrum. Die konkrete Gefährdungssituation spiegelt sich ebenfalls in dem Indikator der Einzelhandelszentralität wider. Porz (PLZ 51143) weist im Jahr 2017 einen Wert von 70,3 auf, sodass es an diesem Standort nachweisbar zu Kaufkraftabflüssen kommt (Zahlenmaterial von Michael Bauer Research GmbH). Die schwierige Wettbewerbssituation für Einzelhändler mit Sortiment mittel- und langfristigen Bedarf zeigt sich auch in dem Einkaufsverhalten der Porzer Innenstadtbesucher. Nach einer Datenerhebung der BBE Handelsberatung aus dem Jahr 2016 zeigt sich, dass Einzelhandelsangebote des mittel- und langfristigen Bedarfes nur im geringen Ausmaß wahrgenommen werden (Präsentation vom 18.02.2016, „Revitalisierung der Innenstadt von Köln-Porz“, Folie 13). Eine Stärkung des Einzelhandelsangebotes in der Porzer Innenstadt ist ein explizites Ziel im „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte“ (Abschlussbericht ISEK, Seiten 42-43). Aufgrund der positiven Effekte von Sonntagsöffnungen wie Imagesteigerung für den Einzelhandelsstandort, Aktivierung von Besuchern aus anderen Stadtteilen und angrenzenden Kommunen, ist eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung. Diese Zielsetzung geht über „bloße Umsatzinteressen und alltägliche Erwerbsinteressen potenzieller Käufer“ hinaus und dient der nachhaltigen Einzelhandelsentwicklung am Standort Porz Mitte. Im Ergebnis ergibt sich ein öffentliches Interesse, den Einzelhandelsstandort Porz Mitte mit einem verkaufsoffenen Sonntag zu fördern und rechtfertigt nach unserer Auffassung eine Ausnahme vom verfassungsrechtlich geschützten Sonntagsschutz.“

Nach Informationen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln lässt sich am Standort Porz Mitte ein Rückgang der Einzelhandelsflächen, Rückgang an Einzelhandelsbetrieben, sowie ein Rückgang von Einzelhandelsbetrieben des mittelfristigen Bedarfes feststellen (Vergleichszeitraum 2008 mit 2016). Die konkrete Gefährdungssituation spiegelt sich ebenfalls in dem Indikator der Einzelhandelszentralität wider. Porz (PLZ 51143) weist im Jahr 2017 ein Wert von 70,3 auf, so dass es an diesem Standort nachweisbar zu Kaufkraftabflüssen kommt (Zahlenmaterial von Michael Bauer Research GmbH). Die schwierige Wettbewerbssituation für Einzelhändler mit Sortiment mittel- und langfristigen Bedarf zeigt sich auch in dem Einkaufsverhalten der Porzer Innenstadtbesucher. Nach einer Datenerhebung der BBE Handelsberatung aus dem Jahr 2015 zeigt sich, dass Einzelhandelsangebote des mittel- und langfristigen Bedarfes nur im geringen Ausmaß wahrgenommen werden (Präsentation vom 18.02.2016, „Revitalisierung der Innenstadt von Köln- Porz“, Folie 13). Eine Stärkung des Einzelhandelsangebotes in der Porzer Innenstadt ist ein explizites Ziel im „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte“ (Abschlussbericht ISEK, Seiten 42-43). Aufgrund der positiven Effekte von Sonntagsöffnungen wie Imagesteigerung für den Einzelhandelsstandort, Aktivierung von Besucher*innen aus anderen Stadtteilen und angrenzenden Kommunen, ist eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung. Diese Zielsetzung geht über „bloße Umsatzinteressen und alltägliche Erwerbsinteresse potenzieller Käufer*innen“ hinaus und dient der nachhaltigen Einzelhandelsentwicklung am Standort Porz Mitte. Im Ergebnis ergibt sich ein öffentliches Interesse, den Einzelhandelsstandort Porz Mitte mit einem verkaufsoffenen Sonntag zu fördern und rechtfertigt nach unserer Auffassung eine Ausnahme vom verfassungsrechtlich geschützten Sonntagsschutz.“

Im Quartier Porz-Mitte sind die von der Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte vorgetragenen Sachgründe von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di im Rahmen der Verwaltungsvorlage 2533/2018 geprüft und explizit als genehmigungsfähig eingestuft worden.

Die Verwaltung hält den Antrag für genehmigungsfähig.

12. Porz-Mitte, Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte, 04.12.2022, Porzer Adventsmarkt:

Den Anlassgrund für den Porzer Adventsmarkt beschreibt die Innenstadtgemeinschaft mit:

„Traditioneller Adventsmarkt in der Porzer Innenstadt

- seit mehr als 20 Jahren als Weihnachtsmarkt mit Ständen von regionalen Aussteller*innen, Kunstgewerbe, Handarbeiten, Schnitzereien, Dekorationsartikeln etc., Kinderprogramm mit Nikolaus und Märchenzelt, Glühweinstand und der Beteiligung ortsansässiger Vereine
- in Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Porz-Mitte
- Wichtige und notwendige Veranstaltung zur langfristigen Standortsicherung, zur Belebung der Innenstadt von Porz um eine weitere Abwanderung der Kunden*innen zu stoppen, der Porzer will sich in seinem Stadtteil wohl fühlen und dies gelingt nur, wenn wir unseren Porzern mehr bieten als nur den schnellen Einkauf !!“

„Wir möchten zunächst darauf verweisen, dass nach dem Urteil vom Oberverwaltungsgericht NRW (OVG NRW) vom 07.12.2017 (4 B 1538/17 – RN 20) Weihnachtsmärkte als tauglicher Anlass eingestuft und den öffentlichen Charakter eines Sonntags maßgeblich prägen können. Alle Jahre wieder findet auf dem Hermannsplatz, Josefstrasse und der Bahnhofstrasse, sowie Café Gecko der Porzer Adventsmarkt statt. Der Nikolaus kommt mit Überraschungen für unsere kleinen Gäste. Mit Beteiligung der Porzer Vereine (Bürgervereine und Karnevalsvereine) wird eine vorweihnachtliche Stimmung erzeugt. Die Vereine stellen sich vor und können einen Adventsbasar mitgestalten. Porzer Bürger*innen und Gäste können so die Vereine kennenlernen. Ein musikalisches Programm weihnachtliche Musik, u.a. der Carl Stamitz Musikschule und Porzer Künstler*innen.

Diese Veranstaltung ist seit vielen Jahren fester Bestandteil im Porzer Terminkalender.

Neben dem Anlassgrund wiederholt die Innenstadtgemeinschaft vorgetragene Sachgründe, wie sie diese im Antrag für den 09.10.2022 vorgetragen hat.

Zur Beurteilung der Sachgründe des § 6 Abs. 1 Nr. 2 – 4 LÖG NRW wird auf das o.a. Genannte unter Ziffer 11 verwiesen.

Die Verwaltung hält den Antrag für genehmigungsfähig.

Stadtbezirk 8:

13. Rath/Heumar, Interessengemeinschaft Rath/Heumar, 25.09.2022, Herbstfest:

Der von der Interessengemeinschaft Rath/Heumar eingereichte Anlass findet seit mehr als 13 Jahren auf einer Veranstaltungsfläche von 2.000 m² statt. Die parallel stattfindende Verkaufsstellenöffnung umfasst 20-25 Geschäfte mit Verkaufsflächen zwischen 50-100 m². Nachvollziehbar prognostiziert sind für die Veranstaltung zwischen 3.000 und 3.500 Besucher*innen. Die der Verkaufsstellenöffnung wird auf 1.500 Besucher*innen geschätzt.

Bei dem von der Interessengemeinschaft Rath/Heumar eingereichtem Anlass handelt es sich um ein auch in der Vergangenheit von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di akzeptiertes und nicht beklagtes traditionelles Fest.

Aus Sicht der Verwaltung genügt dieses Fest alleine schon als Rechtfertigungsgrund einer Verkaufsstellenöffnung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW. Der Antrag ist genehmigungsfähig.

Stadtbezirk 9:**14. Dellbrück, Interessengemeinschaft Dellbrücker Hauptstr. e.V., 25.09.2022, Straßenfest:**

Hier beantragt die Interessengemeinschaft ein seit vielen Jahren (es jährt sich zum 42 Male) über die Grenzen Kölns hinaus bekanntes traditionelles Stadtteilst, das in der Presse als das räumlich größte Straßenfest bezeichnet wird und welches viele tausend Besucher*innen anlockt.

Die „Dellbrücker Festmeile“ wird auf der ganzen Länge der Dellbrücker Hauptstraße gefeiert (von der Bergisch-Gladbacher-Str. bis zur Ecke Hatzfeldstr.).

Auf diesen 830 Metern präsentieren sich viele Vereine und Dellbrücker Unternehmen. Ergänzt wird die Veranstaltung durch Fahrgeschäfte für Kinder, Schausteller*innen, diverse Angebote zum Essen und Trinken und zwei Bühnen, auf der internationale, aber auch viele ortsansässige Künstler*innen auftreten.

In den letzten Jahren hat die „Dellbrücker Festmeile“ zwischen 30.000-50.000 Besucher*innen angezogen.

Die Verkaufsstellenöffnung zieht lediglich ca. 2.000 -3.000 Besucher*innen an.

Vor allem durch die letzten, von der Corona-Pandemie geprägten Jahre verzeichnet die Dellbrücker Hauptstraße Leerstände. Um einer Verödung des Einzelhandels entgegen zu wirken sind Veranstaltungen wie die „Dellbrücker Festmeile“ unabdingbar. Die „Dellbrücker Festmeile“ bietet dem stationären Einzelhandel die Möglichkeit sich einem großen Publikum zu präsentieren und für sich Werbung zu machen.

Die Filialisten REWE, DM, Rossmann und Tchibo beteiligten sich in den vergangenen Jahren nicht an einer Verkaufsstellenöffnung.

Eine Schließung des stationären, inhabergeführten Einzelhandels könnte auch eine Schließung der Grundversorger nach sich ziehen und somit der älteren und/oder mobil eingeschränkten Bevölkerung die Versorgung erschweren.

Nie auch nur annähernd ist dieses Straßenfest von den beteiligten Institutionen in Frage gestellt oder sogar beklagt worden. Die Besucher*innenzahlen sind durch die Presseberichterstattung bestätigt ([Stadtbezirk 1:https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/mein-blatt/koelner-wochenspiegel/muelheim/dellbruecker-strassenfest-lockte-tausende-feierfreudige-an-koelns-laengste-festmeile-31347166](https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/mein-blatt/koelner-wochenspiegel/muelheim/dellbruecker-strassenfest-lockte-tausende-feierfreudige-an-koelns-laengste-festmeile-31347166)).

Ein Stadtteilst, das für sich alleine im öffentlichen Interesse steht und den Sachgrund § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW erfüllt. Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

Nicht genehmigungsfähige Anträge der Interessengemeinschaften liegen nachfolgend vor für:

Stadtbezirk 1:**1. ABC - Aktionsgemeinschaft rund um Bonnerstr./Chlodwigplatz e.V, 25.09.2022; Südstadt – Safari- eine offene Südstadt:**

Die Veranstaltungen der Südstadtsafari finden überwiegend in den Läden und Restaurants der Südstadt statt, so dass die Sonntagsöffnung Voraussetzung dafür ist, dass die Aktionen überhaupt stattfinden können. Damit ist die Verkaufsstellenöffnung am Sonntag, ohne die die Aktionen gar nicht stattfinden könnten, Anlass für die Besucher*innen, in die Südstadt zu kommen und nicht umgekehrt eine ohne Sonntagsöffnung stattfindende Veranstaltung.

Mangels Trennungsmöglichkeit kann die Südstadtsafari daher nicht als prägende Veranstaltung angesehen werden, die ohne die Sonntagsöffnung bereits eine Vielzahl an Besucher*innen anziehen würde, so dass die Sonntagsöffnung sich lediglich als Annex zur Veranstaltung darstellen würde.

Der Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht genehmigungsfähig.

2. . ABC - Aktionsgemeinschaft rund um Bonnerstr./Chlodwigplatz e.V, 27.11.2022;Advent und Lichterglanz in der Südstadt:

Die weihnachtliche Beleuchtung der Südstadt stellt schon keine eigenständige Veranstaltung dar. Auch der während des gesamten Advents stattfindende Krippenweg stellt keine speziell an diesem Sonntag stattfindende Veranstaltung dar, die eine Vielzahl von Besucher*innen gerade an diesem Tag anziehen würde. Da nach der bisherigen Rechtsprechung noch nicht einmal kleinere Weihnachtsmärkte wie zum Beispiel in Rodenkirchen ausreichen, um eine Sonntagsöffnung zu rechtfertigen, gilt dies erst Recht für eine nur weihnachtliche Beleuchtung nebst Krippenweg, die noch nicht einmal als eigenständige Veranstaltung am fraglichen Sonntag aufgefasst werden kann.

Der Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht genehmigungsfähig.

3. Interessengemeinschaft Severinsviertel, 07.08.2022, Sommerveedelsmarkt am Tag des Veedels:

Der Sommerveedelsmarkt ist eine kleine, aufs Veedel bezogene Veranstaltung, die ähnlich wie beispielsweise der Weihnachtsmarkt in Rodenkirchen (vom VG Köln als nicht genehmigungsfähig eingestuft) keine so große Ausstrahlungswirkung erzeugt, dass hierdurch wesentlich mehr Besucher*innen angezogen werden als durch die Verkaufsstellenöffnung. Die Besucher*innenmenge von 9.000 – 10.000 Besucher*innen ist eine reine Wunschvorstellung, die durch nichts belegt wird. Es fehlen auch sämtliche Angaben zur Größe des geplanten Marktes.

Die weiter geplanten kleinen Veranstaltungselemente (Stationenlauf, Walking Acts, Ausstellung von Hobbyfotografen, Führungen etc.) reichen nicht aus, um auch im Zusammenspiel mit dem Sommerveedelsmarkt die notwendige große Ausstrahlungswirkung zu generieren.

Die zu den Sachgründen 2 – 4 gemachten Ausführungen reichen nicht aus, um einen besonderen Missstand im Veedel zu dokumentieren und sie beruhen auch nicht auf einem von der Kommune verabschiedeten Konzept, das u.a. Sonntagsöffnungen zur Behebung der Missstände aufführt.

Der Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht genehmigungsfähig.

Stadtbezirk 2:

4. Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V.; 07.08.2022, Stadtweiter Tag des Veedels:

Der Tag des Veedels in Rodenkirchen stellt schon keine Veranstaltung dar. Die begleitenden Aktionen zur geplanten Verkaufsstellenöffnung sind für sich genommen nicht geeignet, einen beträchtlichen Besucher*innenstrom anzuziehen, der die Zahl derer, die wegen der Verkaufsstellenöffnung kommen, übersteigen würde. Es handelt sich überwiegend um Aktionen der Händler*innen zur Kundengewinnung.

Der Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht genehmigungsfähig.

5. Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V.; 04.12.2022, Aktions Wochenende „Wir alle sind Rodenkirchen“:

Das inklusive und kulturübergreifende Fest „Wir alle sind Rodenkirchen“ stellt ein kleines Fest im Veedel dar, das im Wesentlichen dazu dient, die Offene Schule Köln in Rodenkirchen bekannt zu machen. Seine Größe –ebenso wie der Weihnachtsmarkt in Rodenkirchen, der bereits vom Verwaltungsgericht Köln abgelehnt wurde – reicht nicht aus, um gegenüber einer Verkaufsstellenöffnung als prägend für den Tag angesehen zu werden. Es fehlen Darstellungen zur Größe der Veranstaltung, anhand derer geschlossen werden könnte, dass eine Vielzahl von Besucher*innen allein wegen des Festes kommen.

Der Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht genehmigungsfähig.

Stadtbezirk 3:

6. Interessengemeinschaft Sülz/Klettenberg, 23.10.2022; Kunst im Carrée:

Diese Veranstaltung wird über zwei Wochen (vom 23.10.2022 bis zum 05.11.2022) veranstaltet. In über 70 Geschäften im ganzen Carrée entstehen kleine Galerien und Museen. Für diese Zeit stellen die Künstler*innen ihre Kunstobjekte zu dem diesjährigen Thema „Stadtgesichter – Stadtgeschichten“ aus. Die Vernissage zur Eröffnung der Kunst im Carrée soll am 23. Oktober um 11 Uhr im Caritaszentrum auf der Zülpicher Straße stattfinden. Dort soll auch die Preisverleihung für das beste Kunstwerk, sowie die Ehrung für die beiden Plakatkünstler*innen stattfinden.

Danach sollen Gäste und Kunstinteressierte die Kunst an den unterschiedlichsten Ausstellungsorten und die Kunstschaaffenden im Gespräch erleben.

Hierzu sind die ausstellenden Künstler*innen an den Ausstellungsorten anwesend und es werden kleine Snacks und Getränke angeboten, so dass 70 kleine Vernissagen stattfinden. Zudem sollen verschiedene Künstler*innen ihre Werke in einer Open-Air-Veranstaltung direkt vor Ort zeigen.

Musikgruppen sollen auf den Gehwegen auftreten und Performance Künstler*innen sollen in und vor den Geschäften ihr Können präsentieren.

Es soll verschiedene Kunstaustellungen und verschiedene Malaktionen, unter anderem auch für Kinder geben.

Das Ganze soll von einem unterschiedlichen Musikprogramm begleitet werden.

Aus hiesiger Sicht reicht der Anlass „Kunst im Carree“ am 23.10.2022 mitsamt der Vernissage und des Rahmenprogrammes nicht aus, um die Sonntagsöffnung zu rechtfertigen. Kern der Kunstmeile „Kunst im Carree“ ist eine zweiwöchige Ausstellung von Kunstobjekten in 70 Geschäften des Veedels.

Ohne die Geschäftsöffnung können die Kunstobjekte am fraglichen Sonntag nicht gezeigt werden. Die Geschäftsstellenöffnung ist daher tragender Bestandteil der Veranstaltung und kann nicht von dieser isoliert betrachtet werden. Es kann daher nicht prognostiziert werden, dass allein die Veranstaltung 10000 – 12000 Besucher*innen anzieht, wohingegen nur 5000- 6000 wegen der Verkaufsstellenöffnung kommen, da die Verkaufsstellenöffnung untrennbar mit der Veranstaltung verknüpft ist. Die Vernissage zur Eröffnung alleine zieht nebst ihrem Rahmenprogramm (Musikgruppen, Malaktion für Kinder, Portraitmaler, Orgelkonzert usw.) nicht genügend Besucher*innen an, um ohne eine Verkaufsstellenöffnung eine Sonntagsöffnung zu rechtfertigen.

Der Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht genehmigungsfähig.

Stadtbezirk 4:

7. Wir in Neuehrenfeld e.V., 07.08.2022, Tag des Veedels:

Zu diesem Antrag wird sinngemäß vollumfänglich auf die Ausführungen zu „4. Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V.; 07.08.2022, Stadtweiter Tag des Veedels“ verwiesen.

Stadtbezirk 7:

8. Porz-Mitte, Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte, 07.08.2022, Tag des Veedels –Mein Veedel – Meine Bühne:

Zu diesem Antrag wird sinngemäß vollumfänglich auf die Ausführungen zu „4. Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V.; 07.08.2022, Stadtweiter Tag des Veedels“ verwiesen.

Stadtbezirk 8:

9. Interessengemeinschaft Rath/Heumar, 07.08.2022, Tag des Veedels:

Zu diesem Antrag wird sinngemäß vollumfänglich auf die Ausführungen zu „4. Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V.; 07.08.2022, Stadtweiter Tag des Veedels“ verwiesen.

Stellungnahmen/Ergebnis

Mit E-Mail vom 31.03.2022 wurde den Institutionen nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW (Gewerkschaften, Kirchen, IHK zu Köln, Handelsverband Aachen - Düren - Köln und der Handwerkskammer zu Köln) Gelegenheit zur Stellungnahme, bis einschließlich 08.04.2022, zu den Anträgen, welche die Verwaltung zum Zeitpunkt der Anhörung als genehmigungsfähig eingestuft hat, gegeben.

Der Evangelische Kirchenverband Köln und Region hat mit Schreiben vom 08.04.2022 Stellung bezogen. Trotz seiner grundlegenden ablehnenden Haltung gegenüber Sonntagsöffnungen werden die Anträge als nachvollziehbar angesehen (Anlage 19, anonymisiert, Original liegt der Verwaltung vor.)

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di spricht sich mit Schreiben vom 08.04.2022 (Anlage 20 anonymisiert, Original liegt der Verwaltung vor) gegen die Genehmigung der beantragten Sonntagsöffnungen aus.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Region Köln Bund hat mit Schreiben vom 08.04.2022 Stellung zu den beantragten Sonntagsladenöffnungen bezogen (Anlage 21, anonymisiert, Original liegt der Verwaltung vor). Sie unterstützen vollumfänglich die Stellungnahme von ver.di.

Weitere Stellungnahmen sind der Verwaltung, innerhalb der Frist, nicht zugegangen.

Fazit

Die Verwaltung ist auch nach Abgabe der zuvor erwähnten Stellungnahmen von der Genehmigungsfähigkeit der Anträge überzeugt und empfiehlt dem Rat der Stadt Köln die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen auf dem Gebiet der Stadt Köln zu genehmigen.

Den Vertretenden des Handels ist absolut bewusst, dass eine Veränderung der Corona-Lage zur Aufhebung der dann genehmigten Rechtsverordnung führen kann.

Die Verwaltung stellt sicher, dass, soweit Anlässe einer Marktfestsetzung oder einer Sondernutzungserlaubnis bedürfen, diese rechtzeitig von den Veranstaltern beantragt und von der Verwaltung festgesetzt werden.

Anlagen:

Zur Schonung der Ressourcen werden diesem Vorgang nur die Vorlage selbst, die Anlage1 und die Anlagen 19-21 umgedruckt beigefügt. Alle Dokumente können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

- Anlage 1 RVO 2022
- Anlage 2 Anträge Innenstadt
- Anlage 3 Antrag Severinsviertel
- Anlage 4 Deutzer Freiheit
- Anlage 5 Rodenkirchen
- Anlage 6 VOS Lindenthal
- Anlage 7 Sülz-Klettenberg
- Anlage 8 Braunsfeld
- Anlage 9 Porz-Mitte
- Anlage 10 Antrag Rath-Heumar
- Anlage 11 Antrag Dellbrück
- Anlage 12 Antrag Südstadt_nicht genehmigungsfähig
- Anlage 13 Antrag Severinsviertel_nicht genehmigungsfähig
- Anlage 14 Antrag Rodenkirchen_nicht genehmigungsfähig
- Anlage 15 Antrag Sülz-Klettenberg_nicht genehmigungsfähig
- Anlage 16 Antrag Neuehrenfeld_nicht genehmigungsfähig
- Anlage 17 Antrag Porz_nicht genehmigungsfähig

Anlage 18 Antrag Rath-Heumar_nicht genehmigungsfähig

Anlage 19 Stellungnahme Evangelischer Kirchenverband Köln

Anlage 20 Stellungnahme ver.di

Anlage 21 Stellungnahme DGB